

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 27.07.2021

1. Ausscheiden von Stadtrat Gerhard Waldbauer aus dem Gemeinderat 145/2021

StRätin Eisterhues hält eine Laudatio für StRat Waldbauer.

Der Vorsitzende spricht StRat Waldbauer im Nehmen der gesamten Stadtverwaltung seinen Dank für die sachorientierte Arbeit zum Wohle der Stadt Remseck am Neckar aus.

StRat Waldbauer dankt der Bürgerschaft für das langjährige Vertrauen und dem Gremium sowie der Stadtverwaltung für die weit überwiegend konstruktive Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Gerhard Waldbauer gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 i. V. mit § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ein wichtiger Grund für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt und er deshalb mit dem Beschluss am 27.07.2021 aus dem Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar mit sofortiger Wirkung ausscheidet.

2. Nachrücken von Marc Allmendinger in den Gemeinderat 146/2021 - Feststellung etwaiger Hinderungsgründe - Verpflichtung

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Gerhard Waldbauer Ablehnungsgründe für das Nachrücken von Herrn Jürgen Geiger in den Gemeinderat bestehen.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Gerhard Waldbauer keine Hinderungsgründe für das Nachrücken von Herrn Marc Allmendinger in den Gemeinderat bestehen und er als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags „Freie Wähler“ am 27.07.2021 in den Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar nachrückt.

3. Besetzung der Ausschüsse und Gremien nach Ausscheiden von Stadtrat Waldbauer 147/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien erfolgt entsprechend dem Vorschlag der Fraktion „Freie Wähler“.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger berichtet, dass er gelesen habe, dass die Schülerzahlen in Pattonville ab 2025 wieder sanken und fragt in Bezug auf den Bebauungsplan „Kita Ost II“, warum dann zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden müssten.

Eine Bürgerin beschreibt, dass durch die Bebauung im Rahmen der „Kita Ost II“ Sickerflächen versiegelt würden und fragt, ob die aktuellen Starkregenereignisse bei der Entscheidungsfindung zur Bebauung berücksichtigt worden seien.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Schönberger verweist auf TOP 5, bei dem man die Fragen aufgreifen werde.

5. Bebauungsplan "Kita Ost II" im Stadtteil Pattonville 132/2021

- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung**
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und über die örtlichen Bauvorschriften**

EBM Triller greift die Frage aus der Einwohnerfragestunde auf und führt aus, dass nach wie vor ein Bedarf an weiteren Kita-Plätzen vorhanden sei, insbesondere da sich der Trend zur Ganztagsbetreuung und im U3-Bereich fortsetze. Die Planung der Kita Ost II sei nicht überdimensioniert, sondern orientiere sich an der Prognose des Bedarfs für die nächsten Jahre.

BMin Priebe greift die Frage aus der Einwohnerfragestunde auf und erläutert, dass durch die Überbauung neue Versickerungsflächen auf dem Grundstück der Kita Ost II hergestellt würden und diese durch das Mulden-Rigolen-System gewährleistet seien. Die Abstimmung mit der für die Entwässerung zuständigen Fachbehörde sei bereits erfolgt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolge eine erneute Überprüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 22 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville mit Stand vom 27. Juli 2021 werden in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

6. Feuerwehrbedarfsplan 2020 - 2025

114/2021

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Vertreter der Feuerwehr Remseck am Neckar und würdigt deren Engagement für die Stadt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Fahrzeugbeschaffungsprogramm bis 2025 wird zugestimmt.

**7. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Remseck 2035
- Zustimmung zum Vorhaben und zur weiteren Vorgehensweise**

137/2021

Es liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP und SPD vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung einer Bestandsanalyse im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) mit dem Zieljahr 2035 zu. Den Beschluss über die tatsächliche Beauftragung und den Umfang des ISEK fasst der Gemeinderat auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsanalyse.

8. Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung

125/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung zum 01.09.2021 wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

9. Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte Himpelchen & Pimpelchen gGmbH

144/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte Himpelchen & Pimpelchen gGmbH wird zugestimmt.

2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 987.000 €/Jahr werden in den Haushaltsplan 2022 für die Finanzplanungsjahre 2023 ff. eingestellt.

10. Bebauungsplan "Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen" im Stadtteil Neckargröningen

133/2021

- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der frühzeitigen Beteiligung
- Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.

2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen“ im Stadtteil Neckargröningen vom 27. Juli 2021 und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 27. Juli 2021, jeweils mit Begründung vom 27. Juli 2021 und

die Anlagen zum Bebauungsplan.

3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

11. Bebauungsplan "Wolfsbühl III" im Stadtteil Aldingen

131/2021

- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und über die örtlichen Bauvorschriften

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.

2. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Wolfsbühl III“ im Stadtteil Aldingen mit Stand vom 27. Juli 2021 werden in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

12. Bebauungsplan "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg

134/2021

- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der frühzeitigen Beteiligung
- Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.

2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Hofweingarten“ im Stadtteil Hochberg vom 27. Juli 2021 und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 27. Juli 2021, jeweils mit Begründung vom 27. Juli 2021 und die Anlagen zum Bebauungsplan.

3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

**13. Erweiterung Gewerbegebiet "Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt" 135/2021
im Stadtteil Aldingen
- Zustimmung zum städtebaulichen Konzept**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Konzept „Erlenrainweg – 2. Planungsabschnitt“ im Stadtteil Aldingen in Ausgestaltung der Variante 1 als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zu.

**14. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungs- 136/2021
plan "Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen" im Stadtteil
Neckargröningen
- Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Remseck am Neckar und dem Unternehmen Bauideen21 Projekt GmbH gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

15. Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe 2021

142/2021

StRat Bohnert bittet darum, dem Gremium das Schreiben des Regierungspräsidiums zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Verwaltung dem Gremium das Dokument über das Ratsinformationssystem bereitstellen werde.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe 2021 zur Kenntnis.

16. Annahme von Zuwendungen

149/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu.

17. Angelegenheiten des Zweckverbands

ZVV 46/2021

TOP 17.1 Bauabschnitt V – Vergabe Resterschließungsarbeiten (Straße/Gehweg/Parkplätze)
22/2021

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Die Resterschließungsarbeiten im Bauabschnitt V werden an die Firma Lutz Krieg, Kruppstr. 11, 71696 Möglingen zum Angebotspreis von 99.972,74 Euro (brutto) vergeben.

TOP 17.2 Vergabe Anbau Mirjam-Kindertagesstätte – Elektroinstallation
21/2021

StRätin Voggesberger weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag Sanitäranlagen anstelle der Elektroinstallation genannt seien.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich hierbei um einen Fehler handelt und formuliert den korrekten Beschluss, der die Vergabe der Elektroinstallation vorsieht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden geänderten Weisungsbeschluss:

Die Elektroinstallation beim Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte wird zum Angebotspreis von 99.813,53 Euro an die Firma Ziegler Systemhaus GmbH, Stuttgarter Str. 56, 71701 Schwieberdingen vergeben.

TOP 17.3 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022 24/2021

Der Gemeinderat nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022 zur Kenntnis.

TOP 17.4 Regelung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätten und die Schülerbetreuung des Zweckverbands Pattonville anlässlich der Corona-Pandemie 25/2021

StRat Schulz schlägt vor, den Satz „Der Verzicht auf Betreuungsentgelte bei Schließungen durch die Corona-Pandemie erfolgt letztmalig“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen, da dies für die anderen Stadtteile in Remseck am Neckar vom Gemeinderat ebenso beschlossen wurde.

Es herrscht allgemeine Zustimmung.

Herr Girrbach weist darauf hin, dass dies in Kornwestheim ebenso abgestimmt wurde.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden geänderten Weisungsbeschluss:

1. Auf die Betreuungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung des Zweckverbands Pattonville wird für den Zeitraum 26. April bis 16. Mai 2021 verzichtet.
2. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird das nach den Richtlinien für die Kindertagesstätten des Zweckverbands Pattonville festzusetzende Entgelt bzw. das Entgelt der kirchlichen und freien Träger erhoben.
3. Die kirchlichen und freien Träger erhalten im Rahmen der Jahresendabrechnung, gemäß den mit ihnen vereinbarten Verträgen, voraussichtlich einen höheren Zuschuss aufgrund der geringeren Erträge. Diesen überplanmäßigen Aufwendungen wird im Voraus zugestimmt. Sie können noch nicht exakt beziffert werden.

TOP 17.5 Verschiedenes

StRat Röhrig wiederholt seine Frage aus der AUT-Sitzung am 20.07.2021 zum Zustand der Columbusstraße auf Höhe der Gebäude 2-6. Die Straße sei vor etwa 6 Monaten aufgerissen worden und zum Teil mit Split aufgefüllt und mit Stahlplatten abgedeckt worden. Da seitdem nichts mehr passiert sei, fragt er nach dem aktuellen Stand.

Herr Girrbach wird die entsprechenden Maßnahmen veranlassen.

18. Bekanntgaben

18.1. GPA-Prüfung Bauausgaben

BMin Priebe gibt bekannt, dass die GPA die Bauausgaben für den Zeitraum 2014 – 2017 geprüft habe und es keine Beanstandungen gebe. Die Anmahnung für die Überzahlung sei hinfällig.

19. Verschiedenes

19.1. Starkregenereignisse

StRat Wagner erfragt den Handlungsbedarf hinsichtlich zukünftiger Unwetter und Starkregenereignissen, insbesondere im Hinblick auf die Oberflächenversiegelung in den Neubaugebieten.

BMin Priebe teilt mit, dass zukünftig bei Bauleitplanungen und Baugenehmigungen auf Handlungsanweisungen für die Bürger geachtet werde. Am Beispiel Wasenstraße erläutert sie, dass bereits Planungen in Auftrag gegeben wurden, um eine Verbesserung zu erreichen. Allerdings sei es utopisch zu glauben, dass große Regenmengen wie zuletzt durch technische Anlagen zu stemmen seien. Man arbeite mit der Feuerwehr zusammen und habe bereits Geräte für die Technischen Diensten erworben. In den kommenden Jahren sei vieles zu beachten, was bereits in die Planungen einfließe.

StRat Buhl fiel auf, dass ein Starkregenrisikomanagementkonzept für das ganze Remstal erstellt wurde und fragt, was Wolfsbühl III mit dem Remstal zu tun habe.

BMin Priebe erklärt, dass die Stadt Remseck am Neckar Mitglied im Wasserverband Rems sei und rechtlich verpflichtet sei, solche Pläne aufzustellen.

19.2. Verschiedene Fragen von StRat Bohnert

StRat Bohnert stellt die Frage, wann die Bushaltestelle am Adlerplatz in Hochberg wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückverlegt werde, da der Neubau bereits bewohnt sei.

BMin Priebe und EBM Triller bringen es in Erfahrung.

StRat Bohnert fragt, warum in der Ludwigsburger Kreiszeitung seit Monaten keine Geburtstags- und Jubiläumsmeldungen von Remsecker Bürgern mehr abgedruckt worden seien.

EBM Triller nimmt die Frage zur Klärung mit. Grundsätzlich sei der Datenschutz bei solchen Veröffentlichungen oft ein heikles Thema.

StRat Bohnert bittet um einen Zwischenbericht über die Baugebiete in Hochdorf.

BMin Priebe antwortet, dass im AUT über den aktuellen Stand berichtet worden sei. Man habe mit Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen. So lange die Grunderwerbsverhandlungen noch laufen, könnten die Gebiete noch nicht priorisiert werden und noch nicht öffentlich darüber berichtet werden.

StRat Bohnert erfragt den aktuellen Stand des Testens in den Kitas.

EBM Triller erklärt, dass die Tests wegen der Verletzungsgefahr, die eine Kindeswohlgefährdung darstelle, nicht selbst durchgeführt werden können und diese daher zu Hause durchgeführt werden müssen. Da dies der Freiwilligkeit der Eltern obliege und nicht alle Kinder getestet werden, handle es sich nur um Teilergebnisse.

19.3. Lautsprecheranlage Friedhof Neckarrems

StRat Goldmann berichtet, dass auf dem Friedhof in Neckarrems die Lautsprecheranlage derzeit nicht funktioniere.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Verwaltung entschuldigt habe und den Betroffenen bei den Gebühren entgegengekommen sei. Die erforderliche Teile seien bereits bestellt worden und könnten voraussichtlich nächste Woche eingebaut werden.

19.4. Ladeinfrastruktur

StRat Buschmann fragt nach der in der vorletzten AUT-Sitzung für den Juli angekündigten Sitzungsvorlage zum Thema Ladeinfrastruktur.

Die Vorsitzende antwortet, dass man das für Anfang Juli angekündigte Angebot eines Versorgers noch nicht erhalten habe und mit diesem im August rechne. Es sollen alle Stadtteile in die Ladeinfrastruktur einbezogen werden.

Remseck am Neckar, 17. November 2021
Für die Richtigkeit!
Der Schriftführer